

Fenstertausch für Private Landes- u. Bundesförderungen 2024

Ein- u. Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser und Wohnungen

Kurzinfo Bundesförderungen:

Gefördert werden Einzelbauteil-Sanierungen zB. ein **Fenstertausch** sowie thermische Gebäudesanierungen im privaten Wohnbau. Einreichen können ausschließlich Privatpersonen für Bestandsgebäude im Inland.

- Registrierungen für Einzelbauteil-Sanierungen können ab **03.01.2023** gestellt werden bzw. solange Budgetmittel vorhanden sind - längstens jedoch bis **31.12.2024**. Leistungen werden ab **01.01.2023** gefördert.
- Die Förderung kann von (Mit-)Eigentümer/-innen, Bauberechtigte oder Mieter/-innen beantragt werden, deren Gebäude zum Zeitpunkt der Antragsstellung älter als 15 Jahre sind. (Datum der Baubewilligung)
- Die Kosten für das Material sowie für die Planung und Montage sind förderfähig.
- Für die Antragsstellung wird entweder ein gültiger Energieausweis (nicht älter als 10 Jahre) oder ein **Beratungsprotokoll** („Ich tu’s Energieberatung Land Stmk.“) benötigt.
- Bei Einzelbauteil-Sanierungen kann nur eine Maßnahme pro Kalenderjahr zB. Fenstertausch gefördert werden. **Förderhöhe max. € 9.000,-** bzw. 50% der Investitionskosten.
- Die Kombination dieser Förderung mit Landes- und Gemeindeförderungen ist möglich.
- **Förderungsbedingungen für den Fenstertausch:**
Austausch von zumindest 75% der bestehenden Fenster bzw. -fläche (pro Wohneinheit bzw. Einfamilienhaus) sowie max. Uw-Wert: 1,1 W/m²K (U-Wert des Gesamtfensters)

Die Einreichung für die Einzelbauteil-Sanierung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren

Schritt 1 - Registrierung des Projektes mit Angabe der Gesamtkosten

Schritt 2 - Fertigstellung und Einreichung spätestens **innerhalb von 12 Monaten**

Beispiel Fenstertausch Einfamilienhaus Landes- u. Bundesförderung

Gesamtkosten Fenstertausch mit Material und Montage (inkl. Ust.)	€ 30.000,-
abzgl. KPC Sanierungsbonus Einzelbauteil-Sanierung	- € 9.000,-
abzgl. Wohnbauförderung Land Steiermark (15 %)	- € 4.500,-
abzgl. Gemeindeförderung (Annahme)	- € 500,-
abzgl. Öko-Sonderausgabenpauschale / Finanzamt *	- € 1.200,-
Tatsächliche Gesamtkosten	€ 14.800,-

Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung von Seiten der Regionalenergie Steiermark ausgeschlossen.

Stand 01/2024

* Zusätzlich zu den Landes- und Bundesförderungen kann die „**Öko-Sonderausgabenpauschale**“ beim Finanzamt in Anspruch genommen werden.

Bspw. können für eine Fenstersanierung € 4.000,- auf einen Zeitraum von 5 Jahren (jährlich € 800,-) berücksichtigt werden. Je nach Steuersatz, in der Regel von 20% bis 50%, können **Steuergutschriften** in der Höhe von **€ 800,-** bis **€ 2.000,-** refundiert werden. Die Förderstelle des Bundes (KPC) übermittelt diese Daten im Zuge des Förderablaufes über die Förderdatenbank automatisch an das Finanzamt.

Ansprechpartner bei der Regionalenergie Steiermark für die Landes- und Bundesförderabwicklung „Fenstertausch“:

- Sabrina Großegger, Förderabwicklung, Tel: 03172/30321-5678
- Margit Lammer, Förderabwicklung, Tel: 03172/30321-5671
- Franz Haberhofer, Energie- und Förderberatung, Tel: 03172/30321-5672, Mobil: 0664/889 726 42

E-Mail Adresse: antrag@regionalenergie.at